



Verband öffentlicher Verkehr
Union des transports publics
Unione dei trasporti pubblici



Berufszulassung – Fragen und Antworten

Haben Sie Fragen zur Berufszulassung? Hier finden Sie **Antworten in Kürze**.

Achtung:

Die Ausführungen sind **nicht rechtsverbindlich**. Massgebend sind die Angaben und Merkblätter des Bundesamts für Verkehr (BAV).



Für detaillierte Informationen: www.berufszulassung.ch

Kontakt

Prüfungssekretariat c/o ASTAG
Wölflistrasse 5 / Postfach 65
3000 Bern 22
T: 031 370 85 41
F: 031 370 85 88
berufszulassung@astag.ch
www.astag.ch

Bundesamt für Verkehr BAV
Sektion Güterverkehr
3003 Bern
T: 058 465 87 25
F: 058 464 11 86
lizenz@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch

Lizenz

Was ist eine Lizenz?

Die Lizenz ist eine **Zulassungsbewilligung** für die Tätigkeit als Transportunternehmen im Personen- und Gütertransport. Die Lizenz wird – auf Antrag der interessierten Unternehmen – vom Bundesamt für Verkehr (BAV) erteilt.

Für welche Transporte ist eine Lizenz notwendig?

Eine Lizenz ist für **gewerbsmässige** Personentransporte und Gütertransporte sowohl im Binnenverkehr wie auch im grenzüberschreitenden Verkehr **obligatorisch**.

Gibt es Ausnahmen von der Lizenzpflicht?

Für Güter- und Personentransporte, die **nicht gewerbsmässig** sind, braucht es **keine Lizenz**. Ein Transport ist gewerbsmässig, wenn der Transporteur eine wirtschaftliche Gegenleistung (Bezahlung, Tausch usw.) dafür erhält. Zudem gibt es **weitere Ausnahmen** sowohl im Güter- wie auch im Personentransport.



Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat ein **Merkblatt für sämtliche Ausnahmen** erarbeitet. Es ist zu finden unter:
www.berufszulassung.ch (Rubrik Lizenz / Antrag Lizenz / Ausnahmen).

Sind alle Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen betroffen?

Nein, auch hier gibt es Ausnahmen. Im **Güterverkehr** braucht es **keine Lizenz** für Fahrzeuge,

- a. deren zulässiges **Gesamtgewicht** nach Fahrzeugausweis, einschliesslich des Gesamtgewicht der Anhänger, **3.5 Tonnen nicht übersteigt**.

Im **Personenverkehr** braucht es **keine Lizenz** für Fahrzeuge, die neben dem Lenker oder der Lenkerin **für maximal acht Personen zugelassen** ist.

Was sind die Voraussetzungen für die Lizenz?

Für eine Lizenz als Strassentransportunternehmung müssen **3 Voraussetzungen erfüllt** sein:

1. Zuverlässigkeit
2. Finanzielle Leistungsfähigkeit
3. Fachliche Eignung (Fachausweis)



Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat ein **Merkblatt mit Detailinformationen** erarbeitet. Es ist zu finden unter:
www.berufszulassung.ch (Rubrik Lizenz / Allgemeine Informationen).

Fachausweis

3 | 6

Was ist ein Fachausweis?

Der Fachausweis ist ein **Nachweis der fachlichen Eignung** für den Strassentransport im Personen- und Güterverkehr. Der Nachweis der fachlichen Eignung ist eine **Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz**; die beiden anderen Bedingungen sind Zuverlässigkeit und finanzielle Leistungsfähigkeit.



Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat ein **Merkblatt mit Detailinformationen** erarbeitet. Es ist zu finden unter:
www.berufszulassung.ch (Rubrik Lizenz / Allgemeine Informationen).

Ist der Fachausweis für den Güter- und Personentransport gültig?

Die Prüfung kann sowohl für den Güterverkehr als auch für den Personenverkehr oder für beide Bereiche absolviert werden.

Wer muss einen Fachausweis vorlegen?

Der Nachweis der fachlichen Eignung muss von einer Person erbracht werden, die als Verkehrsleiter/in in einem Anstellungs- oder Auftragsverhältnis (Mandatsverhältnis) zum Unternehmen stehen und ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in der Schweiz hat. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten einer/eines Verkehrsleiterin/ters sind in einer schriftlichen Vereinbarung festzuhalten.



Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat eine **Mustervereinbarung mit Detailinformationen** erarbeitet. Die Vorlage ist zu finden unter:
www.berufszulassung.ch (Rubrik Lizenz / Antrag für eine Lizenz).

Gibt es Alternativen zum Fachausweis?

Der Nachweis der fachlichen Eignung kann mit folgenden Dokumenten erbracht werden:

- Fachausweis ausgestellt von einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft über die fachliche Eignung für den Strassenverkehr (Personen/Güter) gemäss Richtlinie 96/26 EG oder der Verordnung EG Nr. 1071/2009
- Eidg. Fachausweis «Strassentransport-Disponent/Disponentin» mit eidg. Fachausweis oder «Disponent/Disponentin Transport und Logistik mit eidg. Fachausweis»
- Eidg. Diplom «Betriebsleiter/Betriebsleiterin im Strassentransport» oder «diplomierter Betriebsleiter/diplomierte Betriebsleiterin Transport und Logistik»
- Eidg. Fachausweis «Carführer-Reiseleiter/Carführerin-Reiseleiterin»

Wie erhalte ich den Fachausweis?

Für den Fachausweis muss eine **Prüfung** abgelegt werden. Die Prüfung wird im Auftrag des Bundesamts für Verkehr (BAV) gemeinsam vom Schweizerischen Nutzfahrzeugverband ASTAG, dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und den Routiers Suisses durchgeführt.

Wer stellt den Fachausweis aus?

Der **Fachausweis** wird den erfolgreichen Teilnehmerinnen und -teilnehmern direkt durch das **Bundesamt für Verkehr (BAV)** verschickt.

Prüfung

Wann und wo findet die Prüfung für den Fachausweis statt?

Pro Jahr gibt es **zwei Prüfungen**. Sie dauern einen Tag und finden in **Wangen a.A.** statt.



Die genauen Prüfungsdaten werden frühzeitig festgelegt.
Sie sind zu finden unter:
www.berufszulassung.ch (Rubrik Fachausweis / Prüfungen)

Wer wird zur Prüfung zugelassen?

Zur Prüfung wird jede natürliche Person zugelassen, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in der Schweiz hat

In welchen Sprachen wird die Prüfung angeboten?

Die Prüfung kann auf **Deutsch, Französisch** oder **Italienisch** abgelegt werden.
Achtung: Gute Kenntnisse der jeweiligen Sprache sind unbedingt erforderlich!

Wie erfolgt die Anmeldung zur Prüfung?

Die Anmeldung zur Prüfung muss **spätestens 30 Tage vor dem gewünschten Termin** eingereicht werden. Beizulegen sind Fotokopie der Schweizer Wohnsitzbescheinigung oder falls nicht vorhanden eine Kopie des Arbeitsvertrags mit einer Schweizer Transportfirma sowie Fotokopien von Abschlüssen und Ausbildungen (Diplome, Fähigkeitszeugnisse, Führerweis usw.). Die Anmeldung muss per e-Mail an berufszulassung@astag.ch oder auf dem Postweg an folgende Adresse erfolgen:

ASTAG / Berufszulassung, Wölflistrasse 5 / Postfach 65, 3000 Bern 22



Das Anmeldeformular ist online erhältlich.
Es ist zu finden unter:
www.berufszulassung.ch (Rubrik Fachausweis / Prüfungen)

Gibt es eine Anmeldebestätigung?

Eine Anmeldebestätigung inkl. Prüfungsvorgaben (Stoffrahmen) wird nach Eingang der Anmeldung verschickt. Ca. **3 Wochen vor der betreffenden Prüfung** folgen das **Prüfungsaufgebot** und die Rechnung.

Wie läuft die Prüfung ab?

Die ganze Prüfung (schriftlich) muss an einem Tag absolviert werden. Jedem Prüfungsaufgebot wird ein **Prüfungsplan mit dem genauen Ablauf** («Stundenplan») beigelegt.

Fächer 1/2/3/4/6/7/8: 15 Fragen (Multiple-choice) in 20 Minuten pro Fach.

Fach 5: 15 Fragen (Multiple-choice) in 30 Minuten / 1 Fallstudie in 60 Minuten

Nach der Prüfung stellt das Prüfungssekretariat allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein **Zeugnis** zu. Aufgeführt sind die Prüfungsnoten der einzelnen Fächer und das Schlussergebnis (**bestanden / nicht bestanden**).

Was kostet die Prüfung?

Für die Prüfung wird eine **Grundgebühr von CHF 200** erhoben. Dazu kommen **CHF 30 pro Fach**.

Achtung: Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer die **Prüfungsgebühren bis spätestens 10 Tage vor der Prüfung bezahlt** hat.

Prüfungsfächer

Welche Prüfungsfächer gibt es?

Die Prüfung besteht aus **8 Prüfungsfächern**, 7 davon gelten sowohl für den Güter- wie für den Personentransport. Einzig Fach 6 (Zugang zum Markt) muss separat für den Güter- und/oder den Personentransport absolviert werden. Die einzelnen Fächer sind:

1. Obligationenrecht
2. Handelsrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht
3. Arbeitsrecht
4. Steuerrecht
5. Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens
6. Zugang zum Markt (Güter) / Zugang zum Markt (Personen)
7. Technische Normen und technischer Betrieb
8. Sicherheit im Strassenverkehr

Sind alle Prüfungsfächer obligatorisch?

Unter Umständen müssen nicht alle Prüfungsfächer absolviert werden. Massgebend sind die vorhandenen Vorkenntnisse. Je nach Aus- und Weiterbildung sind **Befreiungen von einzelnen Fächern** möglich.



Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat eine Liste mit den Aus- und Weiterbildungen erarbeitet, die von Prüfungsfächern befreien. Sie ist zu finden unter: www.berufszulassung.ch (Rubrik Fachausweis / Prüfungen / Befreiungen)

Wer entscheidet über die Befreiungen?

Auf dem Anmeldeformular müssen die gewünschten Prüfungsfächer gewählt werden. Der **Entscheid über Befreiungen** liegt bei der **Prüfungskommission** anhand der beigelegten Unterlagen (Diplome, Fähigkeitszeugnisse, weitere Abschlüsse, etc.). Im Zweifelsfall entscheidet abschliessend das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Was ist der genaue Prüfungsstoff?

Für jedes Prüfungsfach gibt es einen Stoffrahmen. Darin sind die **genauen Inhalte und Anforderungen definiert**.



Der Stoffrahmen der einzelnen Fächer ist online erhältlich. Er ist zu finden unter: www.berufszulassung.ch (Rubrik Fachausweis / Prüfungen / Stoffrahmen)

Prüfungsvorbereitung

6 | 6

Wie kann der Prüfungsstoff gelernt werden?

An der Prüfung wird das notwendige Wissen vorausgesetzt. Für die Prüfungsvorbereitung sind alle **Prüfungsteilnehmerinnen/-teilnehmer selber verantwortlich**. Leitlinie ist der Stoffrahmen der einzelnen Prüfungsfächer.

Gibt es Vorbereitungskurse?

Der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG führt **Vorbereitungskurse** in Deutsch und Italienisch durch, Les Routiers Suisses in Französisch. Eine Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig.



Die aktuellen Kurstermine mit den Kostenangaben sind jeweils online. Sie sind zu finden unter:
www.berufszulassung.ch (Rubrik Fachausweis / Kurse)

Gibt es Lehrmittel?

Die Prüfungsvorbereitung erfolgt individuell. Grundlage sind die jeweiligen **Rechtsquellen**. Diese sind aufgeführt im Stoffrahmen zu den Prüfungsfächern.

Für die Prüfungsfächer 1-4 empfehlen wir das Buch „Einführung in die kaufmännische Rechtskunde“ von Guido Müller, zu kaufen in jeder Buchhandlung.

Für das Prüfungsfach 5 und das Prüfungsfach 6 gibt es **spezifische Lehrmittel**. Diese können per Mail bei der ASTAG bestellt werden: astag@astag.ch.

Für die Fächer 7 und 8 empfehlen wir das Lehrmittel „Ausbildungsunterlage Zusatztheorie Kat. C/D/C1/D1“ und zusätzlich die Broschüre „ARV I“. Diese können per Mail bei der ASTAG bestellt werden: astag@astag.ch



Die Lehrmittel zu Fach 5 und Fach 6 sind auch kostenlos online erhältlich. Sie sind zu finden unter:
www.berufszulassung.ch (Rubrik Fachausweis / Lehrmittel)